

GAST DER WOCHE

Ja zum Sprachengesetz – Ja zur Mehrsprachigkeit

Am 17. Juni 2007 hat das Bündner Stimmvolk über das erste Sprachengesetz zu befinden. Die Gesetzesvorlage wurde im Grossen Rat mit überwältigendem Mehr und ohne Gegenstimme verabschiedet. Das Gesetz hat nun mit dem Referendum und mit der Nein-Parole der Bündner SVP Gegenwind erhalten. Das Gesetz sei fehlerhaft und enthalte teils diskriminierende Bestimmungen. Ich bin entschieden gegenteiliger Meinung und empfehle aus Überzeugung, ein Ja in die Urne zu werfen. Warum?

Mit der Annahme der neuen Kantonsverfassung haben Bündens Stimmbürger auch der Stärkung der Dreisprachigkeit und der kulturellen Vielfalt zugestimmt.

Das vorliegende Gesetz entspricht dieser Absicht und trägt insbesondere dem Aspekt Rechnung, wonach Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch als gleichwertige Landes- und

Amtssprachen des Kantons gelten sollen. Das Gesetz enthält auch Massnahmen zur Förderung und zum Schutz der beiden minoritären Sprachen unseres Kantons. Es ordnet die romanischen und italienischen Gemeinden in ihrem angestammten Gebiet in ein- und mehrsprachige Gemeinden.

Die traditionell romanisch- und italienischsprachigen Gemeinden erhalten mit der Annahme des Gesetzes die Basis, ihre angestammte Sprachsituation zu stärken.

Das Sprachengesetz ist im Fokus der Dreisprachigkeit Graubündens – der heute gelebten Dreisprachigkeit zu betrach-

ten. Diese Dreisprachigkeit – ist einzigartig, sie bringt Chancen mit sich! Das neue Sprachengesetz ist ein Bekenntnis zur Dreisprachigkeit Graubündens und trägt dem gesamten sprachpolitischen Auftrag in angemessener Weise Rechnung.

Corsin Farrér, Grossrat CVP



Das Sprachengesetz ist im Fokus der Dreisprachigkeit Graubündens zu sehen.